

## Haftpflichtgutachten

Wenn Sie einen Unfall mit einem geringen Schaden (Bagatellschaden) an ihrem Fahrzeug haben, an dem Sie **nicht schuld** sind.

Damit Ihnen als Geschädigter nach einem solchen Unfall keine finanzielle Benachteiligung widerfährt, steht es Ihnen als **Geschädigter** frei, sich an einen "kompetenten und unabhängigen Kfz-Sachverständigen / Schadengutachter" zu wenden und diesen zu beauftragen um den Schaden an Ihrem Fahrzeug der den Schaden mit einem Gutachten nach Haftpflichtgesichtspunkten ausführlich und vor allem gesetzeskonform darstellt.

Bei einem unverschuldeten Unfall haben Sie nach **§249 BGB (Bürgerlichen Gesetzbuch)** Anspruch auf Schadenersatz. Das dann durch uns erstellte Haftpflichtgutachten dient der Feststellung der unfallbedingt eingetretenen Schäden am Fahrzeug. Er dient vorrangig der Schadenfeststellung sowie der Beweissicherung.

Für solch einen Fall erstellen wir Ihnen gerne einen wie zuvor genannten Kostenvoranschlag / Schadenbericht um Ihnen eine Grundlage zur Anspruchssicherung gegenüber dem Unfallverursacher bzw. dem eintrittspflichtigen Versicherer zu geben.

Der Kostenvoranschlag / Schadenbericht, als Beitrag Ihrer Schadenminderungspflicht, nimmt im Wesentlichen zu schadenrelevanten Einzelfragen Stellung. Er beinhaltet vorrangig nur Teilbereiche der Schadenfeststellung, Kalkulation und ggf. Wertermittlung. Er dient vorrangig der Schadenfeststellung sowie der Beweissicherung.

Unsere Gutachten nach Haftpflichtgesichtspunkten basieren vollumfänglich auf die vom **BVSK e.V.** sowie die vom **IfS** (Institut für Sachverständigenwesen) formulierten Leitsätze für Gutachten und andere Sachverständigenleistungen und beinhaltet Angaben und Werte, die Sie brauchen, um den Schaden fachgerecht beheben bzw. regulieren zu lassen.

Im Folgenden gehören die nachstehenden Punkte in ein sogenanntes Haftpflichtgutachten:

- die Auftragsbeschreibung und involvierte Beteiligte
- vollumfängliche Beschreibung des Fahrzeuges in Bezug auf Fahrzeugdaten, Identifikation, Serien- und Sonderausstattung
- Feststellung von reparierten Vorschäden bzw. nicht-reparierten Vorschäden (Altschäden)
- Feststellung und Wertung der Unfallschäden, auch mittels einer aussagekräftiger Fotodokumentation
- Prognostizierung der unfallbedingten Reparaturkosten (Lohn-, Lackierung-, Ersatzteil- und Sonderkosten) in Form einer Reparaturkalkulation zur fachgerechten und vollständigen Wiederherstellung des Fahrzeuges unter Berücksichtigung der vom Hersteller vorgeschriebenen Reparaturmethoden
- voraussichtliche Reparaturdauer
- Angaben zum Wertausgleich bei Wertverbesserung
- Ermittlung des Wiederbeschaffungswert bezogen auf den Schadentag im Totalschadensfall bzw. bei fiktiver Abrechnung
- voraussichtliche Wiederbeschaffungsdauer
- Stellungnahme zur merkantilen Wertminderung
- Ermittlung des Restwertes am Markt und Auflistung der Bieter
- Nutzungsausfallentschädigung

**Wichtig:**

**Die Kosten für unsere erstellten Haftpflichtgutachten, sind wesentlicher Bestandteil der Schadensfeststellungskosten sowie des Schadensumfangs und werden bei eindeutiger Sachlage von der eintrittspflichtigen Versicherung mit übernommen.**

**Eine durch Sie in unserem Kfz-Sachverständigenbüro beauftragte Erstellung eines Gutachtens nach Haftpflichtgesichtspunkten, erfordert je nach Fallkonstellation eine Fertigstellungsdauer von ca. 1-3 Tagen.**

**In Abstimmung mit Ihnen wird das erstellte Schadengutachten anschließend wunschgemäß per Post, per E-Mail oder per GDV an den eintrittspflichtigen Versicherer bzw. an Ihren Rechtsanwalt und an Sie versandt.**

**Im Schadenfall sind wir für Sie rund um die Uhr erreichbar. Gleich, wo sich Ihr Fahrzeug zu diesem Zeitpunkt befindet, wir kommen zum Unfallort, zu Ihnen nach Hause, direkt zu Ihnen vor Ort oder in die Werkstatt Ihres Vertrauens!**